Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 122. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 13. März 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 12. März.)

10 Uhr. Am Ministertisch Falk und Friedenthal mit zahlreichen Commissarien.

Ein vom Finanzminister eingegangener Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für 1875 wird an die Budgetcommission verwiesen.

Der Antrag des Abg. Statz, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dr. Franz, wird genehmigt und darauf die Berathung des Etats des Cultusministeriums fortgesetzt. Bezüglich einiger noch rückständiger Titel des Capitel 124: „Gymnasien und Realschulen" (Titel 6: sonstige Ausgaben 24,000 M.; Titel 7: zu unvorhergesehenen Bauten 7500 M.; Titel 8: zu Stipendien und Unterstützungen für würdige und bedürftige Schüler 20,380 M.; der letzte Titel ist ein ganz neuer), bemerkt Referent Abg. Wehrenpfennig, daß der dem Staate gestern gemachte Vorwurf, er berücksichtige die katholischen Lehranstalten nicht, vollständig unbegründet sei. Aus den Schriften Wiese's gehe hervor, daß im Jahre 1869, wo das Verhältniß der evangelischen Bevölkerung zur katholischen wie 2 zu 1 war, (15,600,000 Evangelische und 7,900,000 Katholiken), 392 höhere Lehranstalten bestanden; davon waren allerdings 277 evangelische (Hört! im Centrum), 40 Simultan-Anstalten, 73 katholische. Lag das an der Ungerechtigkeit des Staates? Im Gegentheil; von allen diesen Anstalten waren 107 reine Staatsanstalten und zwar 69 evangelische, 5 simultane und 33 katholische; das Verhältniß entspricht also genau dem der Bevölkerung. Das Mißverhältniß entspringt einfach aus dem Mangel an Initiative der städtischen Bevölkerung; an städtischen höheren Lehranstalten bestanden 123 evangelische, 15 Simultan-Anstalten und nur 19 katholische; an ursprünglich städtischen, später vom Staate unterstützten höheren Lehranstalten bestanden 71 evangelische, 5 simultane und nur 16 katholische. (Hört! links.) Diese Vernachläßigung der katholischen Schulen liegt also lediglich an der Bevölkerung selbst. Statt also den Staat anzuklagen, hätte man sich an die katholische Bevölkerung wenden müssen, daß sie ebenso für die Bildung ihrer Jugend sorge, wie dies die evangelische thut.

Abg. Roeckerath begründet seinen gestrigen Vorwurf damit, daß in Krefeld mit 40,000 katholischen und 15,000 evangelischen Einwohnern eine evangelische Realschule und ein katholisches Progymnasium bestehen; man hätte für letzteres Staatszuschüsse erhalten, aber nur unter der Bedingung, daß die katholische Anstalt eine Simultananstalt werde; wie ungünstig das Verhältniß der Staatszuschüsse für die katholischen Lehranstalten sei, zeige der Fall in Brilon. (Widerspruch.)

Referent Wehrenpfennig: Die Angabe in Bezug auf Krefeld müsse auf einem Irrthum beruhen; es findet sich im Etat kein Staatszuschuß für das Progymnasium in Krefeld, es kann also auch an denselben keine Bedingung geknüpft worden sein.

Zu Titel 8 beantragt Abg. Kantak 15,000 Mk. abzusetzen und nur 5380 Mk. zu bewilligen. Die 15,000 Mk. resultiren aus der Auflösung des Alumnates am Mariengymnasium zu Posen. Redner beschwerte sich überhaupt über die Behandlung der polnischen Schulen von Seiten der Regierung; besonders habe sich in Posen schon lange das Bedürfniß nach einem neuen Gymnasium geltend gemacht, ohne daß die Regierung an seine Befriedigung gedacht hat.

Die drei Titel werden unverändert angenommen, der Antrag Kantak wird abgelehnt.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Capitel 125 (Elementarunterrichtswesen) und zwar zunächst den Titeln 1—5 (Schullehrerseminarien) zu.

Ref. Wehrenpfennig: Die Seminarlehrer befinden sich unter allen Lehrern vielleicht in der ungünstigsten Lage, sie stehen jedenfalls gegen die ihrer Stellung nach ihnen gleichberechtigten Lehrerklassen sehr zurück. Nachdem Seitens der Staatsregierung die Erklärung abgegeben war, daß man diesen Zustand im nächsten Jahre zu beseitigen bestrebt sein werde, beschränkte man die Budget-Commission darauf: „die Staatsregierung aufzufordern, die Besoldungen der Hilfslehrer von denen der ordentlichen Lehrer zu trennen." Auch Klagen über ungenügende Miethsentschädigung kommen an uns. Der Vertreter der Staatsregierung gab zu, daß in Schleswig-Holstein, Hannover u. s. w. in Folge davon ein Mangel an tüchtigen Lehrern bestehe. Wir beschlossen daher: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, für diejenigen Seminarlehrer, welche keine Dienstwohnung haben, durch den Etat für 1876 die Miethsentschädigung anderweit zu regeln."

Um diese beiden Resolutionen dreht sich die nachfolgende Debatte.

Abg. Kiesel: Der Lehrerstand rekrutirt sich vorzugsweise aus den ärmeren Volksklassen und das soll er auch. Durch die jetzt in der Durchführung begriffene Einführung der Externate aber erhöhen sich die Kosten der Ausbildung, da die nicht unbedeutenden Unterstützungen, welche den Zöglingen in den Internaten gewährt würden, wegfallen. Um eine entsprechende Unterstützung bei den Externaten möglich zu machen und die Vortheile derselben nicht zu vernichten, müßte Tit. 3 (zur Bestreitung der Kosten der Oeconomie, zu Medicamenten und zu Unterstützungen für Seminaristen 891,914 M. 94 Pf.) bedeutend erhöht werden. Möge diese Bitte im nächsten Etat Beachtung finden.

Abg. Wallichs: Im vorigen Jahre hat man in der Budgetcommission Bedenken gehabt, den erst im im Jahre 1873 festgestellten Normaletat der ordentlichen Seminarlehrer wieder abzuändern. Der Durchschnittssatz von 600 Thlr. reicht aber nicht aus, um die besten Kräfte des Volksschullehrerstandes für die Seminarien zu gewinnen, ja viele Seminarlehrer beabsichtigen in den Volksschullehrerstand zurückzutreten, wenn man ihre Lage nicht verbessert. Die in Folge dieser Zustände für Schleswig-Holstein nothwendige Heranziehung von Kräften aus dem Osten, die durchweg in Internaten gebildet sind, hat viele Nachtheile, weil diesen Lehrern die dort bestehenden Verhältnisse der Externate nicht bekannt sind. Er wünscht Beseitigung dieser Bedenken im nächsten Etat.

Abg. Rickert fragt, welche Bewandtniß es mit dem von den Seminaristen zu Eckernförde und Tondern zu zahlenden Beitrage von 18 Thlr. jährlich habe, und ob man beabsichtige, diesen bei den übrigen Anstalten nicht erhobenen Beitrag auch für die Zukunft zu erheben?

Geh. Rath Schneider: Dieser Beitrag beruht auf Gesetz; da er noch nicht aufgehoben ist, so sind im diesjährigen Etat die Unterstützungen für Seminaristen bedeutend erhöht.

Abg. Röckerath möchte die guten Wünsche des Abgeordneten Wallichs auch auf die Elementarlehrer ausdehnen; denn die Noth schafft der Corruption zugängliche Creaturen. Ferner beschwert er sich darüber, daß die biblische Geschichte von Schumacher, ein Unterrichtsmittel, welches seit 30 Jahren so ziemlich von allen katholischen Unterrichtsanstalten für das Volk gebraucht worden war, urplötzlich entfernt und durch kein anderes Lehrbuch ersetzt worden ist, angeblich, weil gegenwärtig kein geeignetes Buch vorhanden ist. Wenn man etwa nach der Idee gewisser Anhänger des Protestantenvereins operiren und ein Buch einführen wollte, welches sich zugleich zum Unterricht katholischer und protestantischer Kinder eignet, so würde ein wichtiger Zweig des Unterrichts schwer geschädigt werden. Will die Staatsregierung bald für einen geeigneten Ersatz sorgen?

Der Cultusminister: Es ist Sache der Staatsregierung, bestimmen zu dürfen, ob ein den kirchlichen Behörden genehmes Unterrichtsbuch an öffentlichen Schulen gebraucht werden soll; es darf nicht mehr gebraucht werden, wenn es nach der Ueberzeugung der Staatsregierung nachtheilig wirkt, und diese Ueberzeugung habe ich in diesem Falle auf Grund einer Reihe von Gutachten sämmtlicher Provinzial-Schulcollegien gewinnen müssen. Es ist seitens der letzteren, zum Theil in aller Schärfe, hervorgehoben worden, daß in der Beibehaltung des Schumacher'schen Buches ein größerer Schaden liege, als wenn die Seminarlehrer ein oder zwei Semester ohne Buch vortragen. Die Schlußfolgerung auf die Güte des Buches aus dem 30jährigen Gebrauch desselben kann ich nicht gelten lassen. Ich mache ja kein Hehl daraus, daß ich sehr fundamental von dem abweiche, was der hier in Rede stehenden Zeit angehört. So erklärlich es ist, daß mir der Abg. Röckerath einen Vorwurf daraus macht, daß ich mich nicht mit den Bischöfen über die Frage des Ersatzes des Buches in Verbindung gesetzt habe, so sicher bin ich Ihrer Zustimmung, besonders wenn ich Ihnen mittheile, daß mir gestern Abend einer der Herren eine sehr eingehende Beschwerdeschrift hat zukommen lassen, in welcher mit Rücksicht auf das Schumacherische Buch, welches, beiläufig gesagt, in einzelnen Theilen der Rheinprovinz sich sogar als das alleinige Lesebuch herausgestellt hat, bestimmt behauptet wird, daß die Kirchenbehörde allein über den bliblischen Geschichts- und Religionsunterricht zu bestimmen habe, daß sie gern über die Wahl des Buches sich in Verhandlungen einlassen werde, aber ein entscheidendes Votum der Staatsregirung nicht einräume. Ich glaube, ich habe Mühe und Papier gespart, wenn ich mich nicht des Weiteren in eine Correspondenz eingelassen habe. Ich gebe zu, daß sowie die kirchliche Behörde ohne Zustimmung der staatlichen kein Buch in der Schule zum Religionsunterricht einführen kann, ebensowenig auch die Staatsregierung in der Lage ist, ohne Zustimmung der bischöflichen Behörde dies ihrerseits zu thun. Es ist Anregung zur Fertigung von Arbeiten gegeben worden, die beide Theile zufriedenstellen können; ob dieses Ziel zu erreichen ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Für gewisse untere Gymnasialklassen ist freigestellt worden, bis zu jener Zeit Leitfäden zu gebrauchen, die freilich auch noch sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Abg. Lucius: Dem Abg. Röckerath entgegne ich, wir machen es der früheren Unterrichtsverwaltung zum Vorwurf, daß sie sich um diese wichtigen Dinge nicht gekümmert hat, so daß eine für gewisse nationale Gefühle unempfindliche Generation aufgewachsen ist. (Oho! im Centrum.) Wenn Sie (zum Centrum) solche Erlasse ertragen können, wie es geschehen ist, so behaupte ich, daß Sie zum Theil Ihrer nationalen Gefühle baar sind. (Heftige Unterbrechung im Centrum.) — Der Herr Minister bestätigte im vorigen Jahre das Vorhandensein der von mir gerügten Mißstände bei dem Seminar in Erfurt und versprach Abhilfe. Nach einer inzwischen vorgenommenen Inspicirung ordnete er die sofortige Unterbringung eines Theils der Zöglinge im Externat an; ich glaube auch, die Lösung der Frage: ob Externat, ob Internat? muß nach den örtlichen Verhältnissen erfolgen. Der diesjährige Etat enthält nichts über den beabsichtigten Seminar-Neubau in Erfurt; der Grund soll in dem geringen Entgegenkommen von Seiten des Domänenfiscus liegen, dem das durch die Entfestigung der Stadt freigewordene Gebiet gehört. Ist Aussicht vorhanden, daß die entgegenstehenden Hindernisse überwunden werden?

Der Cultusminister: Ich kann zunächst nur meine Genugthuung darüber ausdrücken, daß je länger, je mehr auf den verschiedensten Seiten dieses hohen Hauses die Ueberzeugung Platz greift, daß die Frage über Externat und Internat keine Principienfrage ist. Ich habe mich durch den Augenschein in Erfurt überzeugt, daß die beiden einzig vom Militärfiscus als entbehrlich bezeichneten Plätze für einen Seminarbau ungeeignet sind. Auf dem einen ist ohne allerlei Ueberbauten ein zusammenhängender Bau nicht möglich, der andere war ein Stück Festungsgraben, das zugeschüttet werden sollte. Es mußte daher das Seminar verlegt oder das Externat zu Hülfe gezogen werden. Nachdem das letztere beschlossen worden ist, schweben Verhandlungen über einen Umbau. Aus diesem Grunde findet sich in dem Etat keine Summe für einen Neubau.

Die Discussion wird geschlossen. Abg. Röckerath bemerkt persönlich, er begreife nicht, wieso bei dieser Gelegenheit der Abg. Lucius dazu gekommen sei, seiner Partei antinationale Gesinnungen vorzuwerfen, da das Buch doch vor 1866 und 1870 gebraucht worden ist, wo man von diesen sogenannten antinationalen Gesinnungen doch nichts bemerkt hat. Ref. Wehrenpfennig: Der Lehrer in Zell an der Mosel hat im Jahre 1874 einem Landrath und Collegen von uns folgende Anzeige gemacht: „Mein Pfarrer hörte eine Weile dem Unterricht in der vaterländischen Geschichte zu; nachher sagte er: es stinkt ja in Ihrer Schule nach Patriotismus!" Abg. Röckerath erwidert, es habe sich hier um ein biblisches Handbuch, nicht um die Aeußerungen des Pfarrers in Zell gehandelt. Abg. Windthorst (Meppen) rügt es, daß der Referent durch seine letzte Mittheilung die ihm gestellten Grenzen überschritten habe; er dürfe als Referent nur über das berichten, was in der Commission Gegenstand der Berathung gewesen sei. Der Präsident glaubt, es dem Referenten überlassen zu müssen, wie weit er durch dergleichen Mittheilungen den Standpunkt der Commission zur Geltung bringen will. Ref. Wehrenpfennig billigt im Allgemeinen den Standpunkt des Abg. Windthorst; er würde die Anecdote gern zurücknehmen, wenn es möglich wäre. (Heiterkeit.)

Die Titel 1—5 werden genehmigt, die von der Budgetcommission vorgeschlagenen Resolutionen angenommen.

Titel 6—11 enthalten die Ausgaben für die Präparanden-Anstalten.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Stifter der christlichen Religion hat nicht die Minister und speciell den Cultusminister zu Verkündigern des Evangeliums gemacht, sondern die Apostel und deren Nachfolger; es wird also nicht bestritten werden können, daß in einem christlichen Staate die Frage, nach welchem Buch biblische Geschichte gelehrt werden soll, von der Kirche zu entscheiden ist. Statt dessen ernennt der Cultusminister Lehrer der Dogmatik und entfernt Lehrbücher ohne Anhören der Bischöfe. Man beruft sich auf gewisse Instructionen, ich will nicht erörtern, ob diese nach Einführung der Verfassung noch existiren, ich glaube, es bedurfte der neuen Aera, um zu einer solchen Anschauung zu kommen. Der Mann scheint mir Recht zu haben, der mir neulich sagte: Es scheint, daß man in Preußen die Grundsätze der französischen Revolution von oben her durchführt. (Ruf: Namen!) Den Namen sage ich Ihnen aus demselben Grunde nicht, aus dem der Herr Minister uns immer die Namen seiner Briefschreiber verschweigt. Bestimmte Gründe für die Abschaffung des Buches hat uns der Minister nicht gegeben, ich weiß nicht, wer damit beauftragt ist, etwas Funkelnagelneues zu schaffen, ob College Wehrenpfennig oder Virchow; die biblische Geschichte könnte darnach ein ganz verschiedenes Gesicht bekommen. Ich wünsche eine Verständigung über diese Frage zwischen dem Staate und den kirchlichen Behörden. Dem Abgeordneten Miquel antworte ich auf seine gestrige Frage, daß ich das holländische System der Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der Schule zwar als ein riduculum quid ansehe, aber unserem jetzigen System vorziehe, denn dort besteht daneben völlige Unterrichtsfreiheit, während bei uns auch der Privatunterricht auf das Engste beschränkt wird. Das holländische System ist Gold verglichen mit unserer Barbarei.

Abgeordneter Virchow kann sich bei seiner ohnehin reichlichen Beschäftigung nicht noch den neuen Auftrag wünschen, an der biblischen Geschichte für katholische Volksschulen mitzuarbeiten; aber wichtig wäre eine solche Arbeit ganz gewiß, welche die biblische Geschichte mit dem Princip der historischen und philologischen Kritik und den Naturwissenschaften in Einklang zu setzen sich bestrebte, damit sie den Namen „Geschichte" zu führen verdient und nicht zur biblischen Mythologie wird, wie sie vom römischen Standpunkt aus conservirt wird und werden muß, um willenlose Werkzeuge der Hierarchie zu erziehen. Dagegen zu wirken ist Pflicht und die Kirche selbst wird sich allmälig darin finden und daran gewöhnen müssen, daß die Lehrmittel der Schule mit den Grundlagen des Denkens und den Ergebnissen der Wissenschaft in Uebereinstimmung gebracht werden.

Abg. Miquel: Das holländische System der confessionslosen Schule, welches die Ertheilung des Religionsunterrichts durch Staatslehrer verbietet, aber vorschreibt, daß den Schülern Zeit und Freiheit gelassen wird, den Religionsunterricht nur von dem Geistlichen der betreffenden Confession zu erhalten, ist unter dem Ministerium Thorbecke eingeführt. Dieser große Staatsmann hat selbst nachher erkannt und mir mitgetheilt, daß hierdurch statt des confessionellen Friedens, den man erwartete, umgekehrt die confessionellen Gegensätze erheblich gesteigert worden seien. Die Schüler, welche in der Schule von Religion nichts mehr hörten, wurden entweder gegen dieselbe völlig gleichgiltig oder sofern sie eifrig die Unterrichtsstunden bei dem betreffenden Geistlichen ihrer Confession besuchten, in Folge des besonderen Eifers derselben, sie vor confessioneller Verblassung zu schützen, confessionell um so schroffer. Heute wird dies in Holland sehr vielfach erkannt und das System hat wenig Freunde mehr. Diese Erfahrung sollen wir uns zur Warnung dienen lassen. Ich glaube, der Staat kann nicht weiter gehen, als der Herr Minister hier gesagt hat, daß ein Buch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der kirchlichen Behörden eingeführt wird.

Die Discussion wird geschlossen.

Windthorst (Meppen) bemerkt persönlich, der Abg. Miquel habe ihn mißverstanden; er habe das holländische System ausdrücklich ein ridiculum quid genannt, aber mit der Freiheit des Unterrichts zusammengenommen für besser erklärt, als die Tyrannei in Preußen. Referent Wehrenpfennig erklärt, die Frage, ob die Abschaffung des Schumacher'schen Buches die fundamentale Umstürzung des Staates bedeute, habe der Budget-Commission nicht vorgelegen, wäre es der Fall gewesen, so würde sie wahrscheinlich verneint worden sein.

Die Titel 6 bis 11 werden genehmigt und eine Reihe darauf bezüglicher Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Die Discussion wendet sich nunmehr dem Abschnitte über die Elementarschulen und zwar den Titeln 12—14 zu, welche besonders für die Alterszulagen für Elementarlehrer eine Vermehrung um 3,053,732 Mark enthalten. Die Budget-Commission stellt zu diesen Titeln folgende Anträge: a. Der Verwendung der im Titel 12 neu eingestellten 3 Millionen Mark zur Verbesserung und Ausgleichung der Minimalgehälter der Lehrer die Zustimmung zu geben. b. Die Staatsregierung aufzufordern, entsprechend dem Ministerialerlaß vom 18. Juni 1873, bei Vertheilung der Dienstalterszulagen an die Elementarlehrer, Orte mit festen Gehaltsscalen, aber unauskömmlichen Gehaltssätzen nicht auszuschließen, sofern jene Orte nicht selbst ausreichende Mittel zur Verbesserung der Gehaltssätze haben.

Referent Wehrenpfennig: Bei allen Leistungen für die Volksschulen aus Staatsmitteln ist darauf zu sehen, daß die principielle Pflicht der Gemeinden für dieselben zu sorgen, nicht verdunkelt wird. Das Verhältniß ist nun folgendes: von dem Gesammtbetrage der Gehälter der Volksschullehrer von 16⅓ Millionen Thlr. tragen die Gemeinden 10⅓ Millionen Thlr., durch Schulgeld werden 3,250,000 Thlr. aufgebracht, der Staat zahlt nur 2,740,000 Thlr. oder mit der in diesem Etat hinzutretenden 1 Million Thlr, 3,740,000 Thlr., also noch nicht den vierten Theil des Ganzen. Bei der Bestimmung, wie die neu zu bewilligenden 3 Millionen Mk. verwendet werden sollten, fragte es sich, sollen sie verwendet werden zu Alterszulagen, da die jetzigen Alterszulagen von 30 und 60 Thlr. gänzlich unzureichend sind. In den Petitionen des Landesvereins preußischer Volksschullehrer wird zwar die Unzulänglichkeit der Gehälter hervorgehoben, mit besonderem Nachdrucke aber eine Streigerung der Alterszulage verlangt. Weshalb wir gleichwohl nicht auf dieses Verlangen eingegangen sind, ist darin begründet, daß uns der Stand der Besoldungen der Elementarlehrer von 1874 mitgetheilt wurde. Dannach befanden sich auf dem platten Lande in Preußen 13,868 Lehrer, welche neben freier Wohnung und Feuerung, aber mit Ausschluß der Alterszulage unter 250 Thlr. Gehalt haben, darunter 6119 sogar unter 200 Thlr.; Hülfslehrerstellen unter denselben sind nur wenige. Es war also unerläßlich, zunächst dafür zu sorgen, daß in sämmtlichen Provinzen der Monarchie für die festangestellten ersten und die selbstständigen Lehrer durchgängig ein höherer Minimalsatz erreicht werde; denn die jetzt bestehenden 3616 Vacanzen beweisen, daß das Angebot der Minimalgehälter nicht hoch genug ist. Was nun die Methode der Vertheilung betrifft, so haben wir sie dem Ermessen der Staatsregierung überlassen müssen.

Diese Summe wird mit Ausnahme von einigen Tausend Thalern auf die alten Provinzen fallen, in denen die Lehrerstellen immer noch am schlechtesten besoldet sind. Es wurde auch gefragt, ob es sich nicht empfehle, wenigstens einen Theil der drei Millionen Mark zu Alterszulagen zu verwenden; da muß ich Ihnen nun sagen, mit einem Theil von einer Million erreichten Sie gar nichts; um die Alterszulagen auch nur einigermaßen nennenswerth zu erhöhen, würde ebenfalls eine Million nothwendig sein. Es wurde aber in der Commission anerkannt, daß Alterszulagen dann nicht gegeben werden sollen, wenn das Gehalt selbst hinreichend sei, d. h. das Doppelte oder mehr des Minimalgehaltes betrage. Bei der Vertheilung der Alterszulagen wird nicht gleichmäßig verfahren, so besteht in Charlottenburg die Gehaltsskala von 1050—2400 M., in Wilmersdorf von 900—2100 M.; an letzterem Orte giebt die Staatsregierung Alterszulagen, am ersteren nicht, trotzdem sich in Wilmersdorf mit 2100 M. eben so gut leben läßt, wie mit 2400 M. in Charlottenburg; auf dieses Verhältniß bezieht sich der zweite Antrag der Budgetcommission.

Geh. Rath v. Kranach: Die von der Regierung seit dem Jahre 1873 der Volksschule zugewendeten Summen haben ihre ganze Wirkung noch nicht geübt; man kann noch nicht klar übersehen, ob sie hinreichen werden; neue Ansprüche sind aber definitiv noch nicht in größerem Maße von Seiten der Regierungen erhoben worden. Alle diese Summen aber sind immer nur als Anfänge zu betrachten. Es liegt kein Grund vor, den Städten, wo besondere Gehaltsskalen bestehen, die Alterszulagen vorzuenthalten.

Abg. Jung: Bis jetzt besteht der Gebrauch, daß in katholischen Landestheilen nicht nur die Elementarschulen, sondern auch die höheren Schulen außer den gesetzlichen Feiertagen, welche mit dem Sedantage und Königs-Geburtstage jetzt elf betragen, auch noch die katholischen Feiertage, welche ungefähr ebensoviel betragen, gefeiert werden. Die Schule aber ist Staats-Anstalt und der Staat hat gegenüber den Feiertagen einzelner Religions-Gesellschaften nichts Anderes zu thun, als sie zu ignoriren. Wenn man sieht, welchen Unfug die Feiertage besonders auf dem Lande und in der arbeitenden Bevölkerung hervorbringen, dann wird man einsehen, welchen wichtigen Hintergrund diese Bemerkung hat. Die Arbeit auf dem Lande wird sowohl Sonntags wie an Feiertagen von den Geistlichen derart prohibirt, daß für die allernothwendigsten Arbeiten in den Anstalten, Fabriken, Brennereien die Paar Arbeiter, die dazu erforderlich sind, nur mit Mühe und Noth von den Besitzern aufgetrieben werden. Und warum? weil der Pastor energisch die Absolution jedem verweigert, der auch nur die nothwendigsten Arbeiten an einem solchen Tage thut. (Oho! rechts.) Es haben mir Gutsbesitzer versichert, daß die Arbeiter ihnen klagen: wenn wir bei Ihnen die Arbeit gethan haben, dann müssen wir noch in 5 bis 6 Dörfern herumlaufen, um einen nachsichtigen Pastor zu finden, der uns die Absolution nicht verweigert. (Rufe: Unwahr!) Uebrigens ist die Aufhebung der Feiertage durchaus nicht etwas Unmögliches nach katholischen Begriffen; das haben wir schon bei den früheren Verhandlungen gesehen. In Preußen hatte man schon 20 bis 25 Feiertage, die der Papst Benedict XIV. geopfert hat, und nun gar Napoleon! Der Papst Pius VII. schreibt: „Das Volk der Franzosen hat so viele Wechselfälle erlitten, es hat im Kriege so große Leiden ausgestanden, daß es nöthig ist, daß es durch tüchtige Arbeit sich wieder erholt; und was dieser starken und tüchtigen Arbeit am meisten hinderlich ist, das sind die vielen Feiertage, welche deswegen auf ein Minimum zu reduciren sind." Und er reducirte sie im Einverständnisse mit dem ersten Consul auf 4 Tage. Die Franzosen haben heutzutage nur 4 Feiertage und wir haben mit den katholischen 24! Das ist denn doch des Guten zu viel.

Luther, dessen gesunder Sinn sich nicht blos in der Theologie, sondern auch in volkswirthschaftlichen und Staatssachen überall zeigt, sagt: Es bedarf außer des Sonntags nicht eines einzigen Feiertages. Es ist eigenthümlich, daß der preußische Staat bei solchen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl schlechter weggekommen ist, als die katholischen Mächte und besonders als die Franzosenherrscher. Napoleon freilich hatte eine eigenthümlich nachdrückliche Weise, auch dem Papste sehr gesunde volkswirthschaftliche Ideen beizubringen (Heiterkeit), und die Franzosen haben die Früchte davon geerntet. Wir sehen es jetzt, wie die tüchtige Arbeitskraft der Franzosen, wie das volkswirthschaftlich durchgeführte siegreiche Princip diese Nation befähigt hat, aus den furchtbaren Leiden des letzten Krieges jetzt so volkswirthschaftlich gesund dazustehen, daß wir sie darum beneiden möchten. Einen nicht geringen Theil daran hat die Abschaffung der unnöthigen Feiertage. Die verrottetsten Völker, die aller Arbeit unfähigsten, sind jetzt die Italiener, die Spanier, die Südamerikaner, wo die katholische Kirche fast mehr Feiertage hat, als Tage im Jahre. (Heiterkeit.) Nachdem die Rheinprovinz unter Napoleon auch die Wohlthat der Abschaffung der kathol. Feiertage genossen hatte, da kam die preußische Regierung, verständigte sich mit dem päpstlichen Stuhl, der ihr natürlich nicht vier Feiertage, sondern gleich zehn zudictirte und so ist es bis jetzt in der Rheinprovinz geblieben. Die Regierung zeigte auch Connivenz, der Justizminister erließ im Jahre 1856 ein Rescript, nach welchem das Gericht auch feiern sollte. Da die Beamten auch gern Feiertage haben, so fand dies keinen Widerspruch, bis sich jetzt die Regierung ermannt und bekannt gemacht hat, sie gingen die Feiertage nichts an. Ich hoffe, daß aus volkswirthschaftlichen Rücksichten der Cultusminister auch in den Schulen bald nachfolgen wird. Ich betone ausdrücklich, daß ich nirgends eine gesetz-

liche Verpflichtung habe finden können, welche den Minister zwänge, die Schule an kirchlichen Feiertagen aussetzen zu lassen.

Abg. Tiedemann: Nach der von der Regierung uns zugegangenen Nachweisung zahlt der Staat im Ganzen durchschnittlich $^1/_{10}$ der gesammten Lehrergehälter aus seiner Kasse. Im Einzelnen aber zahlt er für die Provinz Preußen $^3/_4$, für Pommern $^1/_6$, für Hannover $^1/_7$, für die Rheinprovinz $^1/_{17}$, für den Regierungsbezirk Düsseldorf speciell nur $^1/_{61}$. In der Provinz Preußen sind vorhanden 6515 Lehrerstellen, und dafür werden an Gehältern bezahlt 1,488,383 Thlr. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind 2155 Lehrerstellen und der Bezirk zahlt dafür an Gehältern 1,240,000 Thlr., also nahezu so viel wie die ganze Provinz Preußen für die dreifache Lehrerzahl. Freilich ist der Regierungsbezirk Düsseldorf wohlhabender als Preußen; allein wenn die Belastung der Gemeinden in dem Verhältniß weiter wächst, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist, so muß auch in den bestsituirten Landestheilen nothwendig Erschöpfung und Leistungsunfähigkeit eintreten. So zahlt gegenwärtig die eine Gemeinde Hardenberg im Regierungsbezirk Düsseldorf an Klassen- und Einkommensteuer 6500 Thlr., an Communalsteuern 22,240 Thlr. und die Schulllast beträgt 13,850 Thlr. Diese Schullast belief sich noch im Jahre 1868 nur auf 2727; sie stieg im Jahre 69 auf 6430 Thlr., im Jahre 1871 auf 7716 Thlr. und beträgt jetzt also fast das Doppelte dieser Summe. Die Regierung hat die Pflicht, auf solche in so colossaler Weise belasteten Gemeinden besondere Rücksicht zu nehmen und nicht mit ihren Zuschüssen gewissermaßen eine Prämie denjenigen Gemeinden zu gewähren, die in Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Schulen bisher träge und indolent gewesen sind.

Geh. Rath v. Kranach: Die Angabe des Vorredners in Betreff der Gemeindeschullast in Hardenberg muß auf einem Irrthum beruhen; dieselbe beträgt nicht 13,000, sondern nur 8340 Thlr. und das Verhältniß der Communalsteuern zu den Staatssteuern, welche letztere in Hardenberg 3 Thlr. pro Kopf betragen, wird von viel ungünstiger situirten, ja von den ärmsten Gemeinden des Regierungsbezirkes Königsberg noch vielfach überschritten.

Abg. Hundt v. Hafften beklagt die bisherige Vernachlässigung der Provinz Posen von Seiten des Staates in Rücksicht des Elementarschulwesens. In den Jahren 1870 bis 1874 sind in Posen 400 Lehrervacanzen entstanden, die noch heute nicht besetzt sind. Die Besoldung der Elementarlehrer ist in Posen noch um durchschnittlich 100 Thaler jährlich geringer als in der Provinz Schlesien. Posen zählt in Folge dessen die meisten Analphabeten in ganz Preußen und selbst die deutsche Sprache hat in den letzten Jahren keine Fortschritte, sondern entschiedene Rückschritte gemacht.

Abg. Miquel kann dem Antrage der Budgetcommission nur mit Widerstreben beitreten. Im gesammten Lehrerstande wird weit mehr und dringender das Bedürfniß nach Alterszulagen als das nach Erhöhung der Minimalsätze für die einzelnen Stellen empfunden. (Sehr wahr! sehr richtig, links.) Andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß das Haus durch die Gewährung dieser Minimalsätze den Staat in ein ganz schiefes Verhältniß zu dem künftigen Schuldotationsgesetz bringt. Alles was heute in dieser Richtung geschieht, ist ja lediglich provisorisch. Man giebt dem Minister ganz außerordentliche Summen, Millionen über Millionen in die Hand zu rein discretionärer Verwendung ohne irgend eine Controle und ohne gesetzliches Fundament. Die Festsetzung der Minimalsätze in den einzelnen Bezirken, die Frage wann und unter welchen Umständen die Leistungsunfähigkeit einer Gemeinde angenommen wird, und in welchem Verhältniß die Gemeinde neben dem Staatszuschrß zu contribuiren hat, alles das ist lediglich dem Gutachten des Ministers überlassen. Wenn wir nichts destoweniger heute die Summen bewilligen, so geschieht es mit Rücksicht auf den bestehenden Nothzustand, dem gegenüber wir nicht die Hände in den Schooß legen und warten können, bis das Schul-Datationsgesetz erlassen ist.

Wir müssen aber dringend wünschen, daß die Regierung in der Zwischenzeit wenigstens das Einlenken in das spätere definitive und richtige System sich nicht unmöglich mache; und dies System ist, daß in Zukunft die Gemeinden die Minimalsätze nach gesetzlicher Feststellung zu prästiren haben, und daß, wo eine Gemeinde leistungsfähig ist, subsidiarisch der Kreis einzutreten habe, daß aber die Alterszulagen entweder der Staat oder die Provinzen zu geben haben nach Maßgabe der ihnen vom Staat überwiesenen Mittel. Heute können wir nicht anders als die Vorschläge der Regierung accepliren in der Hoffnung und Erwartung, daß sie in dem nächsten Jahr mit der Forderung derselben Summe, die sie heute für die Erhöhung der Minimalsätze von uns verlangt, für die Gewährung von Alterszulagen an die Elementarlehrer vor das Haus treten werde. Keine Summe ist besser verwendet als die für unsere Schulen. Wenn auf anderen Staatsgebieten die Aufwände zehnfältige Frucht tragen, so bringen die für die Schulen tausendfältige materielle und ideelle Früchte ein. (Beifall.)

Der Commissionsantrag zu Titel 12 sub a und b wird hierauf angenommen und die Titel 12—14 genehmigt.

Zu Titel 15 (Schulaufsichtskosten, Gehälter der Kreisschulinspectoren) bringt zunächst der Abg. v. Czarlinski die Beschwerden der Polen über die Benachtheiligung des polnischen Sprachunterrichts in den Schulen der Provinz Posen zur Sprache.

Abg. Kiesel: Herr v. Schorlemer hat einmal behauptet, daß das Institut der Schulinspectoren schon zu einer Verringerung der Leistungen der Schule geführt habe. Ein solches Urtheil nach dem kurzen Zeitraum von 2 Jahren ist mir unerklärlich, ich könnte es selbst nicht verstehen, wenn Hr. v. Schorlemer selbst Schulinspector wäre. Ich kann im Gegentheil versichern, daß die Berichte aus Lehrerkreisen über die Leistungen durchaus erfreulicher Natur sind. Die Resultate würden noch viel erfreulicher sein, wenn nicht die Lehrer zu sehr von den Localrevisoren, die noch immer ihren geistlichen Sinn haben, behindert würden. (Sehr richtig! links.) Die Sache liegt aber noch heute thatsächlich so, daß die neuen Bestimmungen in vielen Fällen gar nicht zur Durchführung gelangen können, weil den Lehrern alle möglichen Hindernisse entgegengestellt werden. Im Lehrerstande herrscht keinerlei Mißstimmung über diese neuen Institutionen. Ich widerspreche dem ganz entschieden; im Gegentheil, man freut sich darüber und wenn eine Mißstimmung vorhanden ist, so bezieht sie sich höchstens auf die geringe pädagogische Befähigung Einzelner. Wenn eine Mißstimmung im Ernst vorhanden wäre, so müßte ich dieselbe auf's Strengste tadeln, oder aber es würde mir den Verdacht erwecken, daß diese Lehrer wünschen, unter dieser laxen Aufsicht zu bleiben, unter der sie bisher gestanden haben. Jeder tüchtige Lehrer wird wünschen, daß in jedem Theile eine sorgfältige Inspection an deren Stelle träte. In der Majorität der Lehrerwelt wünscht man nichts sehnlicher, als daß die Maßregel der Schulinspection, die jetzt, wie mir scheint, blos aus politischen Gründen durchgeführt ist, auch aus pädagogischen Gründen durchgeführt werde, d. h. daß diese Maßregel zu einer ganz allgemeinen werde, denn auch in der evangelischen Kirche haben wir eine Richtung, die durchaus das Ziel anstrebt, daß trotz der neuen Bestimmungen möglichst Alles beim Alten bleibe. (Sehr wahr! links.)

Es herrscht noch manchmal der Mühler'sche Geist in den Schulaufsichtsorganen, und dieser selbe Geist charakterisirt sich auch in der (in den Zeitungen bereits mitgetheilten) Verfügung der königlichen Regierung zu Potsdam vom 4. Februar 1875 durch welche ein Volksschullehrer aus dem Dienste entlassen wird, weil er seine im December geschlossene Ehe nicht hat einsegnen lassen. Nun, da guckt doch nicht der Falk'sche, sondern der Mühler'sche Geist heraus. (Heiterkeit.) Ich habe die feste Zuversicht, daß der Herr Cultusminister eine befriedigende Erklärung darüber geben wird, denn der Mann hat doch nichts Strafbares gethan, sondern einfach das unterlassen, was ihm nach dem Gesetze zusteht, wozu kein Staatsbürger gezwungen werden kann. Nur beim Lehrer und beim Feldwebel scheint man eine Ausnahme zu machen, welche die Zunahme der Lehrkräfte unmöglich befördern kann. Ich für meine Person würde es auch nicht billigen, daß der Lehrer diese kirchliche Ceremonie unterlassen hat. (Ruf: Aha!) Man kann der Ansicht sein, daß es sich für einen christlichen Lehrer allerdings gezieme, daß er eine solche Ceremonie nicht unterlasse, aber trotzdem scheint mir die Maßregel, die hier getroffen ist, doch nicht gerechtfertigt. Das ist der alte Geist, der hier hervorguckt. Darum fordere ich, daß die Staatsregierung fort und fort darauf hinwirke, daß die Schule endlich befreit werde von diesem kirchlichen Geiste. (Beifall links.)

Cultusminister Falk: Ich habe die vom Vorredner verlesene angebliche Verfügung der Regierung zu Potsdam in der Zeitung gefunden und sie außerdem von verschiedenen Seiten zugeschickt erhalten. Ich habe daraus Veranlassung genommen, mich nach dem Sachverhalt zu erkundigen. Der Bericht der Regierung ist noch nicht eingegangen und ich weiß deshalb nicht, wie die Sache liegt, aber ich besorge, daß der Vorredner sich über meinen Standpunkt zu der Sache ein wenig täuscht, und daß er diesmal mit einem Gegensatze von Mühler'schem und Falk'schem Geiste das Rechte doch nicht in der Weise getroffen hat, wie er sich denkt. (Hört! links.) Denn im Ganzen, m. H., halte ich es für die Pflicht des Lehrers, der berufen ist, in der Schule den Religionsunterricht zu lehren, daß er die Kirche nicht vernachlässigt, und ein Religionsunterricht, dem das Beispiel fehlt, ist kein wahrhaft wirksamer. (Beifall rechts und im Centrum.) Im Ganzen und Großen bin ich der Meinung und halte daran fest, solch ein Lehrrr hat vermöge seines Lehramtes die Pflicht, die kirchliche Trauung nachzusuchen. (Beifall rechts und im Centrum. Hört! hört! links.) Ja, m. H., sagen Sie nur hört! hört! Ich erkläre aber auch, daß es Fälle geben kann, wo ein solches Unterlassen entschuldbar ist, und um eben zu übersehen, ob ein solcher Fall hier vorliegt oder nicht, habe ich Veranlassung genommen, den Bericht einzufordern. Je nach dem, was ich höre, werde ich entscheiden, möglicherweise allerdings gegen die Erwartung des Vorredners. (Beifall rechts und im Centrum. Unruhe links.)

Ein von dem Abgeordneten Heiliger gestellter Antrag auf Schluß, der hierauf verlesen wird, ruft lebhafte Erregung hervor. Abg. Richter (Hagen): Das ist unschicklich! Pfui!

Präsident von Bennigsen: Ich brauche von diesem Platze zwar nicht alle Zwischenbemerkungen und Zwischenrufe zu hören. Hier muß ich aber doch bemerken, der Schlußantrag ist mir vollständig ordnungsmäßig übergeben, er ist übrigens bereits vor der Rede des Herrn Cultusministers gestellt. Ich rufe denjenigen, der den Ausruf gethan, zur Ordnung.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Dauzenberg hat vielfache Beschwerden gegen die weltlichen Schulinspectoren vorzubringen. Die Geschichte von dem Pfarrer, der dem Lehrer in Zell an der Mosel gesagt hat: es stinkt in Ihrer Schule nach Patriotismus", hat er (der Redner) anders, nämlich so gehört: „es stinkt in Ihrer Schule nach Servilismus." Dagegen kann er von einem weltlichen Schulinspector erzählen, der so entsetzlich schimpfte und fluchte, daß die Kinder nicht zu antworten wagten und zu weinen anfingen. Ein anderer fluchte sechs Mal „Donnerwetter" und ein Mal „Donnerkeil". Ein dritter Schulinspector, ein ehemaliger Kaufmann, warnte den Lehrer, von biblischen Geschichten nicht das Wunder zu Cana erzählen zu lassen, denn an so dummes Zeug glaube doch heute kein Mensch mehr; er habe auch einen Weinhändler, der jetzt todt sei, gekannt, der ebenfalls Wein aus Wasser gemacht habe; aber das Getränk sei schlecht gewesen, man habe am nächsten Morgen jedesmal Katzenjammer gehabt. Der Redner und seine Partei wird die Kosten der weltlichen Schulinspection nicht bewilligen.

Der Referent bemerkt, daß er den Vorfall in Zell so erzählt hat, wie er nach dem Bericht des Landraths gedruckt vorliegt. Ueber die Angelegenheit der Entlassung des Elementarlehrers müsse er erklären, daß er und sehr viele seiner Fractions-Genossen mit dem Tadel und den Vorwürfen, die der Abgeordnete Kiesel gegen den Herrn Minister ausgesprochen, sehr lebhaft dissentiren. Man kann nicht Religionslehrer in einem Dorfe sein und dabei seine kirchlichen Pflichten vernachlässigen.

Abg. Kiesel: Ich muß constatiren, daß ich für meine Person die Art und Weise, wie der Elementarlehrer gehandelt, ja gleichfalls ganz entschieden getadelt habe. (Große Heiterkeit im Centrum.)

Abg. Richter (Hagen): [Zur Geschäftsordnung.] Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß ein Präjudiz geschaffen werde, wonach ein Berichterstatter in diesem Hause in solcher Weise wie der Abg. Wehrenpfennig im Namen seiner Fraction ein Urtheil abgiebt.

Präsident v. Bennigsen: Ich bin als Vorsitzender allerdings auch der Meinung, daß der Berichterstatter nicht nöthig hatte, diese Bemerkung zu machen.

Referent: Ich bin in der üblen Lage, daß ich als Referent sehr oft, als Abgeordneter niemals in dieser Debatte zum Worte komme. Diese Zwangslage wird es entschuldigen, daß ich Anlaß zu einem Präjudiz gegeben, welches ich selber nicht als richtig anerkennen kann.

Der Titel wird hierauf genehmigt.

Zu Titel 18: Dispositionsfonds für das Elementar-Unterrichtswesen, geht Abg. Franz nochmals des Breiteren auf die Vernachläßigung und Zurücksetzung der polnischen Sprache in Oberschlesien ein.

Zu Titel 22: Zuschüsse für gewerbliche Fortbildungsschulen 142,150 M., beantragt Abg. Knebel, auch die ländlichen Fortbildungsschulen an dieser Summe theilnehmen zu lassen.

Minister Dr. Friedenthal benutzt diese Gelegenheit, um in Beziehung auf seine kürzlich abgegebene Erklärung bezüglich der landwirthschaftlichen Akademie in Halle zu bemerken, daß er allerdings annehmen mußte, die ihm vorliegenden Zahlen seien richtig; der Cultusminister habe Erhebungen angeordnet, um die Sache klarzustellen, sobald ihm das Resultat derselben vorliegen würde, würde er keine Bedenken tragen, falls dies nöthig sein sollte, seine etwaigen irrthümlichen Anführungen zu berichtigen.

Abg. Parisius hätte lieber gesehen, wenn der Minister schon heute erklärt hätte, daß die aus dem beigebrachten Material von ihm gemachten Schlußfolgerungen nicht aus demselben hätten gezogen werden können.

Der Abg. Miquel spricht gegen den Antrag Knebel, da der Begriff der ländlichen Fortbildungsschulen noch in der Luft schwebe; dieser Ansicht schließt sich auch der Abg. Virchow an; nachdem der Abg. Thiel die Annahme des Antrages empfohlen, wird derselbe mit sehr großer Majorität abgelehnt.

Damit ist das Kapitel 125: Elementarunterrichtswesen, erledigt.

Um $4\frac{1}{2}$ Uhr vertagt das Haus die Debatte bis Sonnabend 10 Uhr.

Der Präsident würde heute eine Abendsitzung anberaumt haben, wenn nicht die Budgetcommission heute Abend den Nachtragsetat berathen müßte. Dagegen wird morgen unweigerlich eine Abendsitzung stattfinden, wenn das Haus in der Tagessitzung den Etat nicht erledigt.

7. Sitzung des Herrenhauses (vom 12. März).

$12\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministertische Camphausen, Achenbach und mehrere Commissarien; im Hause sind kaum 60 Mitglieder anwesend.

Der Rittmeister v. Helldorf ist als Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes von Ostthüringen in das Haus eingetreten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das deutsche Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reiches. Die Finanz-Commission, welcher der Entwurf zur Prüfung überwiesen worden, beantragt, demselben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Das Referat hat an Stelle des erkrankten Berichterstatters Elwanger Herr v. Rabe übernommen, der die Vorlage in kurzen Worten zur Annahme empfiehlt.

Graf Udo zu Stolberg verkennt nicht, daß man vor einem fait accompli stehe, das nicht rückgängig gemacht werden könne und andererseits den vorliegenden Entwurf als unabweisliche Consequenz zur Folge habe. Er könnte sich daher lediglich auf die Abgabe seines ablehnenden Votums beschränken, wenn es ihm nicht daran liege, seine Motive klar zu stellen, um nicht dem Vorwurf der Reichsfeindlichkeit ausgesetzt zu sein. Er verwirft das Bankgesetz, weil es ein Regal, welches dem Reiche zustehen sollte, einer Actien-Gesellschaft überläßt. Zwar werde die heutige unverantwortliche Zettelwirthschaft durch das neue Gesetz eingeschränkt, aber doch hätte er die ausschließliche Emission von Reichskassenscheinen der Ausgabe von Noten der Reichsbank vorgezogen; das Papiergeld sei ja ohnehin ein zulässiges Deckungsmittel für Banknoten, also doch nach der Meinung der Reichsregierung ein solides Papier. Gegenwärtig trägt das Bankgesetz den liberalisirenden Charakter unserer Gesetzgebung offen auf der Stirn. Schon die Höhe des Betrages der Bankantheilscheine wird dazu führen, daß der Gewinn der Reichsbank nur dem Großcapital zu Gute kommen wird. Wie wenig das Gesetz seinen Zweck erfüllen kann, das wird sich alsbald herausstellen, wenn alle Welt eingesehen haben wird, daß die Goldwährung nicht durchführbar ist.

Finanzminister Camphausen: Auf die Gefahr hin, Bekanntes und vielfach Erörtertes zu wiederholen, kann ich doch die Ausführungen des Vorredners nicht unwiderlegt lassen. Es liegt sehr nahe, warum man der Bank die Form einer reiner Actien-Gesellschaft gegeben hat. Für die Leitung eines solchen Instituts ist stets ein weiter Umfang von kaufmännischen Kenntnissen erforderlich, der anders schwer zu gewinen wäre. Daß das gesetzlich zuläßige Quantum von Papiergeld künftig für den kleinen Verkehr kaum ausreichen wird, liegt auf der Hand, es ist daher nicht anzunehmen, daß die Papiergeld in den Banken festliegen wird. Ich zweifle meinerseits nicht, daß das Bankgesetz geradezu epochemachend für die Entwickelung des Notenwesens sein und dasselbe endlich in gesunde Bahnen lenken wird. Ebensowenig hege ich ernstliche Befürchtungen für die Durchführung der Goldwährung, die heutigen Unzuträglichkeiten sind nur momentane, welche mit Doppelwährung noch viel erheblicher wären.

Oberbürgermeister Hasselbach meint, Graf Stolberg scheine eigenthümliche Ansichten über den Liberalismus und liberalisirende Gesetzgebung zu haben. Viele nicht minder conservative Männer, als der Vorredner, haben sich in der Finanz-Commission gerade im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen.

Hiermit ist die Discussion geschlossen, die einzelnen Paragraphen und das ganze Gesetz werden unverändert genehmigt.

Es folgt der Bericht der Commission für Communal-Angelegenheiten über das Gesetz betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes. Der Entwurf beschränkt sich darauf, daß er die Kosten, welche durch Ausführung des Reichs-Impfgesetzes entstehen, den Kreisen, beziehungsweise Städten und Hohenzollernschen Amts-Verbänden auferlegt.

In der Generaldiscussion wird von den Herren Becker (Halberstadt) und Bredt (Bremen) auf die neue Belastung, welche den Communen durch die Vorlage erwachse, hingewiesen und dabei hervorgehoben, daß die fortschreitende Abwälzung staatlicher Obliegenheiten auf die Gemeinden für dieselben von den traurigsten finanziellen Folgen sein müsse. — Geh. Ober-Reg.-Rath de la Croix spricht sich besonders gegen eine von der Commission vorgenommene Abänderung aus, wonach das Recht, die Impfärzte anzustellen und die Abgrenzung der Impfbezirke zu bestimmen, den Kreisen und denjenigen Städten, welche einen Stadtkreis bilden, zustehen soll, während nach der Regierungsvorlage die Bestätigung beider der Regierung verbleibt. — Graf Brühl vertheidigt dagegen diese Bestimmung und ist der Meinung, daß das platte Land dieselben Klagen wie die Städte erheben könnte, dabei aber noch in der mißlichen Lage sei, alle die Vortheile entbehren zu müssen, welcher sich die Städte gewissermaßen als Aequivalent für die Lasten zu erfreuen haben. — Stadtdirector Rasch (Hannover) und Oberbürgermeister Hasselbach ersuchen ebenfalls, an den Commissionsbeschlüssen festzuhalten und Graf Udo zu Stolberg stimmt in die Klage des Grafen Brühl über Ueberlastung des platten Landes ein.

Referent Dr. Sulzer: Die Commission erkannte zwar an, daß eine Bestimmung über Bestreitung dieser Kosten jedenfalls in dem Ausführungsgesetze gegeben werden müsse, weil diese Kosten bisher verschiedenartig getragen sind und die Beschaffung derselben nicht nur einheitlich geregelt, sondern auch deren Aufbringung und damit der Bestand der Impfbezirke gesichert werden muß. Sie erachtete es aber nicht für genügend, daß das Ausführungsgesetz darauf beschränkt werde, war vielmehr der Ansicht, daß, wenn, wie dies die Ausführung des Reichsgesetzes in erheblichem Maße zur Folge habe, den Communalverbänden neue Lasten auferlegt werden, ihnen auch dem entsprechende Rechte hinsichtlich dieser Geschäfte gegeben werden müßten.

In der Specialdebatte werden die nachstehenden 4 Paragraphen des Gesetzes im Wesentlichen nach den Beschlüssen der Commission genehmigt:

§ 1, Die Kreise in den Hohenzollern'schen Landen die Amtsverbände haben die Impfbezirke zu bilden, die Impfärzte anzustellen, und die Kosten zu tragen, welche durch die Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 entstehen, mit Ausnahme jedoch der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der Impfinstitute (§ 9 des Gesetzes vom 8. April 1874).

§ 2. Zu den von den Kreisen und Amtsverbänden zu tragenden Kosten gehören die Remunerationen der Impfärzte, die Kosten der erforderlichen Bureauarbeiten, sowie die Kosten für den Druck der nöthigen Listen, Scheine und Zeugnisse. Außerdem ist von den Gemeinden, in deren Bezirk öffentliche Impftermine (§ 6 des Gesetzes vom 8. April 1874) abgehalten werden, hierfür ein geeignetes Lokal bereit zu stellen und dem Impfarzte die dabei erforderliche Schreibhülfe zu gewähren.

Dafür fallen den Kreisen, resp. Amtsverbänden aber auch die Gebühren für die in den Impfterminen ausgestellten Bescheinigungen zu, so weit dieselben nach § 11 des Impfgesetzes nicht gebührenfrei sind. Alle Impfscheine sind übrigens stempelfrei.

§ 3. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf die bei dem Ausbruch einer Pockenepidemie angeordneten Zwangsimpfungen, — § 18. Abs. 3 des Gesetzes vom 8. April 1874.

§ 4. Die Minister der Medicinal-Angelegenheiten und des Innern sind mit der Ausführung des Gesetzes vom 4. April 1874 im Bereiche der Monarchie und mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Der Schlußpassus des § 2 ist ein Amendement des Herrn Becker (Halberstadt).

Auf den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission, den der General-Auditeur Fleck als Referent befürwortet, wird hierauf beschlossen, die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Schneidergesellen Stuhr aus Weißenfels wegen Beleidigung des Herrenhauses nicht zu ertheilen.

Hieran schließt sich der Bericht der Matrikel-Commission über die Personalverhältnisse des Hauses, den Herr von Plötz erstattet.

Endlich wird auf den Antrag des Referenten Wilkens der Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Coursverluste, nach einigen Erörterungen zwischen Graf Lippe (der sich gegen den Entwurf ausspricht), Graf Udo Stolberg und Geheimrath Röttger unverändert genehmigt.

Schluß $3\frac{1}{4}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Vormundschaftsordnung.)

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath v. Grumbkow zu Königsberg i. Pr., dem Ober-Amtsrichter a. D. Fischer zu Göttingen und dem Rector a. D. und Hülfsprediger Finke zu Poln. Lissa den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem Münz-Director und General-Münzwardein Kandelhardt zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe; dem Consistorial-Secretair, Rechnungs-Rath Jäger zu Münster, den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe; dem emeritirten Schullehrer Battenberg zu Frankfurt a. M. den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe, sowie dem Arbeiter Peter Joseph Schiffer zu Wüllenrath im Kreise Bergheim, und dem Arbeiter Heinrich Klinge zu Asel im Kreise Hildesheim die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reiches auf Vorschlag des Bundesraths dem Vice-Präsidenten des Königlich sächsischen Appellationsgerichts zu Dresden, Lothar Schilling, und den Großherzoglich hessischen Hofgerichtsrath Wilhelm Buff zu Gießen zu Räthen bei dem Reichs-Oberhandelsgericht in Leipzig ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Vice-Consul Travers in Cairo zum Consul des Deutschen Reiches daselbst, und den Kanzler bei dem Consulat des Deutschen Reiches in Moskau, Frommelt, zum Vice-Consul des Deutschen Reiches in Trapezunt ernannt.

Der Gerichts-Assessor Dr. Schmidt ist zum etatsmäßigen Richter bei dem Landgericht in Düsseldorf und der Gerichts-Assessor Olzem zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Hermeskeil ernannt. — Die bisherigen Bureau-Assistenten Böhm und Boneß sind zu Geheimen Secretairen und Chiffreurs; der Bureau-Assistent Becker und der Civil-Supernumerar Tiemann zu Geheimen Registratoren; die Canzlei-Diätarien Gnabs, Zindler Vogel zu Geheimen Canzlei-Secretairen im Auswärtigen Amte ernannt worden. — An der evangelischen Präparanden-Anstalt zu Czarnikau ist der Rector Ufer zu Querfurt als Vorsteher und erster Lehrer angestellt worden.

Dem Dr. phil. G. A. Freund zu Berlin ist unter dem 10. März 1875 ein Patent auf einen Apparat zum Chiffriren und Dechiffriren von Depeschen auf 3 Jahre ertheilt worden.

Berlin, 12. März. [Vom Hofe.] Bei der gestrigen musikalischen Soirée im königl. Palais, zu welcher der königlich großbritannische Botschafter nebst Gemahlin geladen waren, wirkten, unter Leitung des Ober-Kapellmeisters Taubert, die königl. Sängerin Fräulein Lehmann, Frau Artôt und Herr Padilla mit.

Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz empfing gestern Vormittags den königl. baierischen General und Commandanten von Ulm v. Hebberling.

Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr begaben Sich Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin zur Soirée in das kaiserliche Palais. (Reichsanz.)

[Des Königs Geburtstag.] Da in diesem Jahre der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs auf den Montag der Charwoche fällt, so hat der Evangel. Ober-Kirchenrath die Anordnung getroffen, daß auch in diesem Jahre die kirchliche Feier des Allerhöchsten Geburtstages in denjenigen Gemeinden, in welchen dieselbe üblich ist, mit dem Vormittags-Gottesdienste am vorhergehenden Palmsonntage verbunden werde. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 12. März. [Die Ministerberathung. — Die Standesbeamten. — Das Seuchegesetz.] Ueber die gestrige Ministerberathung melden heutige Morgenblätter, daß dieselbe auf neue Vorlagen für den Landtag, wenn auch nicht über kirchliche Angelegenheiten Bezug gehabt habe. Diese Mittheilung dürfte unrichtig sein, vielmehr sich meine gestrige Mittheilung bestätigen, daß es sich um die Stellung der Staatsregierung zu mehreren durch die parlamentarischen Verhandlungen in den Vordergrund getretene Fragen gehandelt hat. — Die vor Kurzem stattgehabten Revisionen der Geschäftsführung der Standesbeamten haben in der Provinz Hannover nach Mittheilungen von dort verhältnißmäßig befriedigende Ergebnisse gehabt. Fälle, in denen die bestellten Standesbeamten wegen mangelnder Qualification nicht beibehalten werden können, werden nur ganz vereinzelt vorkommen. Es verdient erwähnt zu werden, daß die Geistlichen der Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes nicht nur keine Schwierigkeiten bereitet, sondern daß sie zum großen Theil den Standesbeamten hinsichtlich der Registerführung rathend und helfend zur Seite gestanden haben. — Der ostpreuß. landwirthschaftl. Centralverein hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, daß in dem in Aussicht genommenen Seuchengesetz folgende Bestimmungen zur Geltung gebracht werden. 1) Sämmtliches an der Lungenseuche erkranktes und mit diesem in unmittelbare Berührung gekommenes, etwa in demselben

Stalle befriedigtes, also der Infection dringend verdächtiges Vieh ist nach der Constatirung der Krankheit durch einen beamteten Thierarzt sofort zu tödten; 2) Der Besitzer erhält den vollen Werth der auf Grund dieses Gesetzes getödteten Thiere aus Staatsmitteln entschädigt, event. ist den Provinzen die gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, Anordnungen zu treffen, nach welchen die zur vollen Entschädigung des Besitzers erforderlichen Geldmittel durch Beiträge der Viehbesitzer aufgebracht werden. Auch wird gebeten, eine bestimmte Declaration in den Gesetzentwurf aufzunehmen, in welchen Fällen die Landespolizei-Behörde die Tödtung der rotzverdächtigen Pferde anzuordnen habe, für welche gleichfalls volle Entschädigung zu gewähren, sowie deren Kostenbetrag durch Vertheilung auf die Pferdebesitzer aufzubringen sei.

Posen, 11. März. [Preßproceß.] Gestern wurden vor der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts vier Anklagen wider den nominellen Redacteur des „Kuryer Poznanski", Herrn Ludwig Gayzler, und dessen Stellvertreter während der Haft, Herrn Zórawski, verhandelt. Herr Gayzler ist angeklagt, in einer im November v. J. gedruckten Correspondenz „aus Ostrowo", welche die Ausweisung der dortigen Nonnen betrifft, „aus Neustadt" und „vom Lande" die Regierung beleidigt und die Geistlichen zum Widerstande gegen die kirchenpolitischen Gesetze aufgereizt zu haben, während Herr Zórawski sich desselben Vergehens durch Veröffentlichung einer Correspondenz „aus der Provinz schuldig gemacht hat. Herr Rechtsanwalt Dockhorn führte die Vertheidigung beider Angeklagten und bemühte sich, nachzuweisen, daß seine Clienten durchaus nicht gegen die Gesetze gefehlt haben. Er selbst könne in dem incriminirten Artikel keine Beleidigung der königlichen Regierung finden, und von einer Aufreizung der Geistlichkeit zum Widerstande gegen die Maigesetze durch den „Kuryer Pozn." könne nicht die Rede sein, da die betreffenden Artikel nur den Standpunkt eines Geistlichen gegenüber dem canonischen Rechte besprechen. Der Staatsanwalt beantragte wider p. Gayzler zu den schon wider ihn verhängten Strafen eine weitere fünfmonatliche, wider p. Zórawski ebenso eine zweimonatliche Gefängnißstrafe. Die Publication des Urtheils ist auf den 12. d. M. vertagt. (Ostd. Ztg.)

Malchin, 12. März. [Die Landschaft] hat nunmehr ihre Erklärung auf den gestern gemeldeten v. d. Kettenburg'schen Antrag (die Regierung zu ersuchen, das Recht des Landes gegen die Einmischung des Reichs zu wahren) dahin abgegeben, daß sie, da sie sich in reichstreuer Gesinnung mit den Landesherren und der großen Mehrheit der Bevölkerung in Uebereinstimmung wisse, nicht in der Lage sei, den Antrag auch nur in Erwägung zu ziehen. Die Landschaft hege das Vertrauen, daß die Landesherren aus eigenem Antrieb die Landes-Interessen wahren und geeignete Wege zur Durchführung der Verfassungsreform auf Basis der Vorlage von 1874 finden und einschlagen würden.

Kiel, 12. März. [Das Postdampfschiff] von Korsör ist bis jetzt nicht eingetroffen. Laut Meldung von Friedrichsort hat sich in Folge Nordwindes im äußeren Hafen Treibeis in großer Menge zusammengeschoben.

Hildesheim, 11. März. [Der Conflict zwischen der Regierung und dem Bischofe] nimmt auch bei uns größere Dimensionen und ein verschärftes Gepräge an. In der vacanten Gemeinde Groß-Düngen hatten drei benachbarte Geistliche bisher abwechselnd Gottesdienst gehalten und die nöthigen Amtshandlungen vorgenommen. Diesen Geistlichen ist die Vornahme von Amtshandlungen in Düngen neuerdings auf Grund der Maigesetze vom Oberpräsidenten untersagt. Auch scheint man vorauszusetzen, daß sie zur Amtirung in Düngen einen Auftrag des Bischofs gehabt haben, da bei ihnen kürzlich durch den Vertreter des Kronanwalts Haussuchung gehalten ist, die sich nur auf derartige Anträge bezogen haben kann. — Der neue Gesetzentwurf über die Einbehaltung der staatlichen Leistungen für die katholische Kirche würde nach demselben Blatte auch unsere Diöcese sehr schwer treffen. Sämmtliche Beamte der bischöflichen Behörde werden brotlos; ebenso schwer werden die Mitglieder und Beamten des Dom-Capitels betroffen.

Köln, 10. März. [Verurtheilung.] Vor einiger Zeit wurden bekanntlich an verschiedenen Orten Lieferungen eines hier erschienenen Romans „Pistole und Feder" confiscirt, weil mit dem Vertriebe dieses Buches eine Prämien-Vertheilung verbunden sein sollte. Heute wurde nun der Verleger vom hiesigen Zuchtpolizeigericht zu 2400 Mark Geldbuße eventuell 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Das öffentliche Ministerium hatte eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten beantragt. Die Beschuldigung lautet: Im Laufe des Jahres 1874 im Inlande ohne obrigkeitliche Erlaubniß die öffentliche Ausspielung beweglicher Sachen veranstaltet zu haben." Gegen das Urtheil wurde Berufung angemeldet.

Mainz, 11. März. [Von Bischof Ketteler] soll dieser Tage abermals eine Schrift erscheinen; sie führt den Titel: „Der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung."

† **Dresden**, 11. März. [Geburtstagsfeier des Kaisers. — Einigung der liberalen Parteien. — Leichenverbrennung. — Schuldirector Lippert. — Der Socialdemokrat Drechsler Bebel. — Wasserstand der Elbe.] Der König und die Königin werden, wie schon bereits seit mehreren Jahren, sich zum Geburtstag des Kaisers zur Beglückwünschung nach Berlin begeben. Hier zu Lande wird die Feier des Tages außer von militärischer Seite und von den Reichs-Post- und Telegraphenbeamten, in mehr amtlicher Weise auch von den Stadtbehörden und den Stadtvertretungen in Leipzig und Chemnitz gefeiert werden, während in Dresden wahrscheinlich nur vom dortigen Reichsverein ein Festmahl veranstaltet werden wird. — Sowohl die Fortschritts- als auch die nationalliberale Partei treffen behufs der Vorbesprechung zu den Landtagswahlen im Spät-Sommer, Anstalt zur Einberufung einer Landesversammlung. Ob sich beide Parteien, die in rein sächsischen Fragen durchaus gleiche Wege gehen, sich zur Förderung liberaler Landtagswahlen noch vereinigen werden, steht bis jetzt nur noch zu hoffen. — In der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist in gestriger Sitzung die Angelegenheit der Leichenverbrennung, Gegenstand lebhafter Verhandlungen gewesen. Der zumeist aus Mitgliedern der Fortschritts- und der nationalliberalen Partei gebildete Stadtrath, hatte sich auf Antrag des bekannten Arztes, Küchenmeister, hierselbst, für Zulassung der facultativen Leichenverbrennung ausgesprochen und die Stadtverordneten zum Beitritt zu seinem Beschluß aufgefordert. Diese haben nun zwar erklärt, daß ihnen keine prinzipiellen Bedenken betreffs des stadträthlichen Beschlusses zugehen, daß sie jedoch denselben behufs weiterer Unterhandlung in der Sache mit der Regierung in seiner Tragweite näher beleuchtet sehen möchten. Sämmtliche Aerzte unter den Stadtverordneten sprachen sich für die Leichenverbrennung aus. — Schuldirector Lippert von Linz, welcher seinen Wohnsitz hier aufgeschlagen und der nicht nach Oesterreich zurückkehren, sondern dem ihm von der deutschen Gesellschaft für Volksbildung in Berlin gewordenen Auftrag, als deren Wanderlehrer zu wirken, allein nachzuleben gedenkt, wird demnächst in Leipzig und dann an anderen Orten Sachsens Vorträge halten. An mehreren dieser Orte bereiten sich die Socialdemokraten auf Widerlegung seiner Ansichten vor. — Während eine Reihe social-demokratischer Parteiführer, beispielsweise die Reichstagsabgeordneten Vahlteich und Most, sich ihrer Geschäfte entfremdet und zumeist einer agitatorischen journalistischen Thätigkeit zugewendet haben, hat der Reichstagsabgeordnete Bebel seit einem Jahrzehnt allen Verlockungen zu einem ähnlichen Wechsel, zu welchem ihn seine außerordentliche Begabung ganz besonders befähigte, widerstanden. Auch jetzt, wo er am 1. April das Zwickauer Gefängniß verlassen wird, übernimmt er alsbald wieder sein Drechslergeschäft und noch aus seinem Gefängnisse macht er in einer Anzeige bekannt, daß er zwei Lehrlinge aufnehmen werde. Nur seine alte Werkstatt in der Innerstadt Leipzig verläßt er, um nach dem benachbarten Plagwitz zu übersiedeln. — Die Elbe ist hier zwar hoch angeschwollen, droht jedoch mit keiner Ueberschwemmungsgefahr. Auch in den übrigen Landestheilen ist der Eisgang der Flüsse glücklich vorübergegangen.

⊙ **München**, 10. März. [Aus dem Landtage.] Man könnte die gegenwärtige Session des Landtages die Session der Ueberraschungen nennen, so folgen die unerwarteten Ereignisse einander Schlag auf Schlag. Zuerst telegraphirte das Süddeutsche Correspondenz-Bureau nach allen Windrichtungen, daß bereits am Tage vor dem Zusammentritt des Landtages Dr. Jörg im patriotischen Club einen Beschluß dahin erzielt habe, daß man in der Abgeordnetenkammer einen Protest gegen das Civilehegesetz als die baierische Verfassung verletzend einbringen wolle, dann wurde die Nachricht dementirt, als die Erfindung eines müßigen Kopfes erklärt und dann wurde es wieder still. Bald darauf wird ein Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Militärbeamten vorgelegt, auf dessen Annahme die Regierung mit Sicherheit rechnet, weil er eine Consequenz des Versailler Vertrages darstellt. Die Patrioten hatten aber anders beschlossen, sie hielten dies für eine passende Gelegenheit, um die Souveränetät Baierns vor den preußischen Einmischungsgelüsten zu schützen, und sie lehnten den Gesetzentwurf ab. Die Einmischung wird aber jetzt gerade deshalb nachfolgen, weil die Patrioten in ihrem Uebereifer klare Vertragsbestimmungen ignorirt haben. Man sagt zwar: die liberalen Abgeordneten werden den Gesetzentwurf im Reichstage einbringen, aber kann die baierische Regierung, kann die Reichsregierung, kann der Bundesrath darauf warten, müssen diese Organe nicht vielmehr in der Sache die Initiative ergreifen? Man sollte es wenigstens meinen, wenn die baierische Regierung, wie nicht anders zu erwarten, der Reichsregierung über ihren Mißerfolg Bericht erstattet. Zwischendurch hat der Abg. Sepp seine höchst interessante Interpellation in Betreff der letztwilligen Verfügungen zur Lesung von Todtenmessen an den Cultusminister gerichtet. Für die nächste Sitzung ist die Beantwortung zugesagt und auf diese ist man mit Recht gespannt. Es sind in neuester Zeit Zweifel darüber aufgetaucht, ob man den Minister v. Lutz noch als der liberalen Partei ergeben anzusehen berechtigt ist; es sind für die ausgesprochene Besorgniß zwar keine beweisenden Thatsachen angeführt, aber ganz grundlos pflegen derartige Gerüchte selten zu sein. Wir wünschen und hoffen es aufrichtig, daß der Verdächtigung nur leeres Gerede zu Grunde liegt, aber irgend welche Sicherheit besteht in dieser Beziehung nicht. Wenn die Antwort des Minister v. Lutz zufriedenstellend ausfällt, so wird er sich damit ein großes Verdienst erwerben, was alle seine ihm zur Last gelegten Unterlassungssünden vollkommen aufwiegt und ihm außerdem noch ein Guthaben für die Zukunft sichert. Die Interpellationen der Herren Ponsab und von Hafenbrädl hatten die überraschende Antwort des Finanzministers zur Folge, daß die Knopfsechser im Allgemeinen ebensowenig eingelöst werden können, wie die österreichischen 5 Kreuzer- und 3 Kreuzerstücke, und gestern brachte die Interpellation des Abg. Brandenburg über die Verpachtung des Bades Kissingen die neueste Ueberraschung, deren Wirkung sich selbst der sehr wohl informirte Finanzminister nicht zu entschlagen vermochte. Aber bald überwand er den ersten Eindruck und antwortete dem Interpellanten in so ausführlicher und so vollständig zufriedenstellender Weise, daß die letzte Ueberraschung jedenfalls eine über Erwarten gute Lösung gefunden hat. „Der Staat ist ein schlechter Guts- und Bade-Verwalter" hieß das Princip, von dem Herr v. Berr ausging, und wollen Sie eine Gemeinde an die Stelle des Staates setzen, die sich mit geringen Modifikationen in dem gleichen Falle befindet, wie der Staat? Und noch dazu eine Gemeinde, die Eigenthumsansprüche an das Pachtobject erhebt? Das geht doch in der That nicht an. Oder wollen Sie es an eine Actiengesellschaft verpachten, wenn eine höchst vertrauenswürdige Privatperson mit ihr concurrirt? Oder wollen Sie eine allgemeine Concurrenz ausschreiben, wenn Ihnen bereits alle Reflectanten bekannt sind und unter der Hand ihre Offerten gemacht haben? Wollen Sie diese Concurrenz ausschreiben, nachdem Sie die Wahl bereits getroffen haben, um nachher dem Meistbietenden zu erklären, daß er Ihnen nicht convenirt? Das werden Sie doch billigerweise von mir nicht verlangen! Herr Brandenburg schüttelte zwar den Kopf, aber war doch sichtlich durch die ministeriellen Erklärungen beruhigt und die Majorität der Kammer war es mit ihm.

Stuttgart, 12. März. [Wahlen.] Bei den stattgehabten Ersatzwahlen zur zweiten Kammer wurde in Blaubeuren der Minister des Innern, von Sick, in Tübingen der Candidat der Volkspartei, Privatdocent Dr. Dorn, in Kannstatt der Staatsanwalt Elben (national-liberal) gewählt.

Oesterreich.

Wien, 12. März. [Die Nachricht von der Reise des Kaisers] nach Venedig zum Zweck einer dort stattfindenden Begegnung mit dem König Victor Emanuel wird von den der liberalen Richtung angehörigen hiesigen Blätter mit großer Befriedigung aufgenommen. Ueber die Meldung der „Neuen freien Presse", daß demnächst eine neue Dreikaiser-Zusammenkunft zu erwarten sei, ist in diplomatischen Kreisen nichts bekannt, was zur Bestätigung dieser Nachricht dienen könnte.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. März. [Angekommene Fremde]: Prinz Radziwill aus Ostrowo, Graf Gallen aus Bonn, Graf v. Saurma-Jeltsch aus Thomaswaldau.

[Für das Bisthum Breslau] leistet der Staat die Gesammtsumme von 162,132 Mark. Die einzelnen Posten der Ausgabe beziffern sich in runder Summe wie folgt: a. fürstbischöflicher Stuhl 73,816 Mk., b. Seminar 7397 Mk., c. Emeritenanstalt (vacat), d. Demeritenanstalt 897 Mk., e. Domcapitel 51,588 Mk., f. Dompfarrkirche 14,168 Mk., g. Aversional-Quantum für Persolvirung fundirter Messen 11,904 Mk., h. Fundationszinsen der Cardinal-Hessischen Kapelle 240 Mk., i. den Vicarien z. h. Kreuz in Breslau 13 Mk., k. den Domvicarien in Breslau 9 Mk., l. Competenz für den jedesmaligen Großdechanten und fürstbischöflichen Vicar der Grafschaft Glatz 1200 Mk., m. Bureaukosten für den fürstbischöflichen Commissarius des Districtes Katscher 900 Mk.

Beuthen, 11. März. [Zur Ausführung der Kirchengesetze.] Dem Weltpriester Michael Kosellek zu Beneschau, gegen welchen von dem Kreisgericht zu Ratibor in 4 Fällen die Untersuchung wegen Vergehens gegen Paragraph 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 eröffnet worden, ist von der Regierung bis zur rechtskräftigen Beendigung des gerichtlichen Verfahrens in diesen 4 Fällen, der Aufenthalt in den Kreisen Ratibor, Leobschütz, Kosel, Gleiwitz und Rybnik auf Grund des Paragraph 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 versagt worden. — Am 26. v. Mts. hatte der in Neisse domizilirende Pfarrer Wolf, zur Zeit Kommorant in Schmitsch, vor dem Untersuchungsrichter in Neustadt einen Termin, um sich wegen kirchlicher Functionen, die er seit einigen Wochen in Schmitsch verrichtet zu verantworten. Gefragt, ob er durch den Fürstbischof oder das Vikariatamt in Schmitsch angestellt sei, äußerte er sich dahin, daß sein nur vorübergehender Aufenthalt auf der Pfarrei in Schmitsch und seine geistliche Function nur auf gegenseitigem Uebereinkommen mit dem Pfarrer Gitzler beruhen, welcher ebenfalls zum Termine geladen war. Es wird bei der Sache wahrscheinlich die Frage in Betracht kommen, ob die Kommoranten ihren Wohnsitz verlegen dürfen oder nicht. (Ob. Ztg.)

=o= **Creuzburg OS.**, 10. März. [Der hiesige Lehrerverein] hielt gestern seine statutenmäßige General-Versammlung, in welcher der Jahresbericht erstattet und die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Letztere ergab zum Resultate die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Das Vereinsjahr wird für die Zukunft derartig verlegt, daß der Schluß desselben mit dem bürgerlichen Rechnungsjahre zusammenfällt und die jedesmalige erste Versammlung im Januar, gleichzeitig die General-Versammlung zur Rechnungslegung und Neuwahl des Vorstandes sein soll. Auf einen Antrag, welcher ungetheilte Zustimmung fand, wurde beschlossen, den 22. März, als den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, dadurch gebührend zu ehren, daß sich sämmtliche Vereinsmitglieder, am benannten Tage, im Vereinslokale („Hotel zum Fürst Blücher") zu einem Souper versammeln. Der Verein hielt im vergangenen Jahre 22 Sitzungen, in welchen nachstehende Vorträge gehalten wurden: „Werth der aus plastischer Kohle erzeugten Wasserfilter", „Die Ehe als pädagogisches Hilfsmittel", „Literatur der Volksschule", „Görlitzer Thesen über Rechtschreibung", „Einrichtung im Abgeordnetenhause", „Pädagogische Streit- und Zeitfragen von Dr. Schramm," „Geschichtliche Entwickelung des sprachlichen Unterrichts", „Ein Tag aus dem Leben Darius", „Commenius, Leben und Grundsätze", „Erziehung in der Volksschule.'

Berlin, 12. März. Die Festigkeit hielt auch heute ungeschwächt an, die Course haben jedoch keine wesentlichen Erhöhungen aufzuweisen. Die Kauflust bleibt beschränkt, denn man hält ziemlich allgemein die gegenwärtigen Course, wenigstens so weit dies die internationalen Speculationswerthe anbelangt, für zu hoch und hütet sich in neue Engagements einzutreten. Die Contremine giebt sich noch keineswegs verloren und schöpft aus Pariser Nachrichten, die mit ziemlicher Bestimmtheit es andeuten, daß auch die haute finance der Pariser Börse von der plötzlich inscenirten Haussebewegnng empfindlich getroffen wäre, neuen Muth. Andererseits sind aber die heut und gestern schon zeitweise versuchten Kraftanstrengungen, die Hausse einzuschüchtern und die Käufer thätsächlich zu verdrängen, auf das Entschiedenste zu tadeln. Bei der Undurchsichtigkeit des schwebenden Engagements sieht man natürlich mit Spannung der weiteren Entwickelung entgegen; ein Schluß auf den etwaigen Gang läßt sich jedoch nicht ziehen. Die intern. Speculationseffecten eröffneten in wenig fester Haltung, gewannen dann aber hinreichende Stütze, um noch einige Mark über den Anfangs-Coursen zu schließen. Die localen Speculationspapiere traten in ziemlich lebhaften Verkehr und schlugen steigende Richtung ein. Disconto-Commandit 170, ult. 167½, Dortmunder Union 26¼, ult. 25½—26, Laurahütte 117½, ult. 115¼—17¾—17. Die österreichischen Nebenbahnen blieben sehr still und änderten in Folge dessen ihr Coursniveau kaum, Galizier ließen etwas nach. Oesterreich. Nordwestbahn ging zu gestriger Notiz um. Der Verkehr in ausländischen Staatsanleihen war schwächer als in den vorhergegangenen Geschäftstagen, eine matte Stimmung griff aber nicht Platz, trotzdem sich die Course nicht immer voll behaupten konnten. Oesterr. Renten ruhig, Loose fester, Italiener am Schluß fest, Türken matt und niedriger. Russische Werthe gut behauptet, namentlich waren Centralboden-Credit-Pfandbriefe begehrt. Preuß. Fonds trugen einen festeren Charakter, blieben aber, wie auch andere deutsche Staatspapiere, sehr still. Das Prioritäten-Geschäft war unbelebt, aber fest, von preuß. Prioritäten wurden einige 4½procent. Devisen, sowie Stettiner 4proc. reger umgesetzt. Oesterr. Prioritäten zeigten sich lebhafter und waren Ungarische Ostbahn, auch Nordost-, Albrechtbahn u. A. namentlich bevorzugt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung fest, der Verkehr blieb aber nur ganz geringfügig, und hielten sich daher auch die Course meist unverändert. Anhalter und Halberstädter neigten zum Nachgeben, auch Oberschlesische zeigten sich nur schwach, Leipziger zogen etwas an; Rumänien blieben zur gestrigen Notiz zu lassen, überhaupt waren leichte Actien im Allgemeinen bei schwachen Umsätzen fest, ohne eine Besserung durchzusetzen. Bankactien fest aber still. Zu den bevorzugten Devisen zählen Centralb. für Industrie, Badische Bank, Braunschweiger Bank, Franfurter und Englische Wechslerbank; Berliner Wechslerbank notirt etwas niedriger, war aber über Notiz begehrt. Süddeutsche Boden belebt und höher, Hypothekenbanken beliebt, so Mecklenburger Boden, Spielhagen, Deutsche Hypoth. wegen günstiger Dividende steigend. Industriepapiere wenig belebt, Flora und Westend weichend, Cont.-Gas und Germania Waggon besser, Berolina anziehend, Pferdebahn niedriger, Nordend von heute ab franco unter Zuschlag von 0,80%, Linke, Berliner Eisenbahnbed., Oberschles. Eisenbahnbed. und Hartmann belebt. Montanwerthe ruhig. — Um 2½ Uhr: Credit 432, Lomb. 245, Franzosen 578, Disconto-Comm. 170, Dortm. Union 26¼, Laura 117. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 11. März. **Versicherungs-Gesellschaften.**
(Der Cours versteht sich in Mk. pr. Stück franco Zinsen.)

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1873.	Div. pr. 1874.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	51	—	1000 Thl	20%	7800 G.
Aachener Rückversich.-Ges.	42½	—	400 „	„	1638 G.
Allg. Eisenb.-Vers.-Ges. zu Berlin	23	—	1000 „	„	1480 B.
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	25	500 „	„	— —
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	22	—	1000 „	„	1150 G.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	0	58	1000 „	„	480 B.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	23¾	—	1000 „	„	2000 G.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	—	1000 „	„	5840 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	15½	—	1000 „	„	1960 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	0	—	1000 „	„	612 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	5	—	1000 „	„	450 G.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	35	—	1000 „	10%	950 bez. B.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	36	—	1000 „	„	1070 B.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	37½	—	1000 „	20%	2480 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	6	—	1000 „	„	830 G.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	10	—	500 „	„	405 B.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12½	—	1000 „	„	1195 G.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	0	15	500 „	„	300 bez. B.
Kölnische Rückversich.-Ges.	12	—	500 „	„	375 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	96	—	1000 „	„	6010 G. incl.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	7	—	100 „	voll	300 B.
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	45	31	1000 „	20%	2460 G.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	0	0	500 „	„	209 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	4½	—	500 „	„	285 B.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	12½	11⅓	100 „	voll	502 G.
„Nationale" Lebens-Versich.-Ges. zu Berlin (6% Oblig.)	6	—	200 „	„	102 G.
Mecklenb. Leb.-Versich.- u. Sparbank	7	7	200 „	„	— —
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	40	—	500 „	10%	650 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	6¾	—	1000 „	20%	599 G.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	—	500 „	„	— —
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	—	500 „	„	304 B.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	25	19	400 „	25%	655 G.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	12	12	1000 Fl.	10%	317 bez.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	14	—	1000 Thl	„	— —
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	10	—	500 „	„	186 B.
Sächsische Rückversich.-Ges.	40	—	500 „	5%	180 B.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	18	—	500 Thl	20%	569 B.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	0	—	1000 Thl	„	322 B.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	5	15	500 „	„	336 G. incl.

[Die Weltausstellung in Philadelphia.] Das „Deutsche Handelsbl." bringt folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Von Seiten eines Freundes in New-York werden wir aufgefordert, die deutschen Industriellen zu ermahnen, sich der Welt-Ausstellung in Philadelphia gegenüber etwas vorsichtig zu verhalten. Das Unternehmen geht nicht von der Regierung der Vereinigten Staaten aus und die letzteren übernehmen für dasselbe keine finanzielle Garantie. Bisher haben sie eine finanzielle Unterstützung desselben überhaupt nicht beschlossen; sollte ein solcher Beschluß nachträglich noch gefaßt werden, so würde es sich nur um einen bestimmt abgegrenzten Zuschuß handeln, den sie zu den Kosten der Ausstellung leisten. Mit oder ohne solchen Zuschuß wird die Ausstellung ein bedeutendes Deficit ergeben.

Das ist nun bei anderen Welt-Ausstellungen zwar auch der Fall gewesen und hat die Interessen der Aussteller nicht berührt. In Amerika aber liegen die Sachen insofern anders, als die Gläubiger der Ausstellung unzweifelhaft das Recht haben würden, an den ausgestellten Objecten ein Retentionsrecht geltend zu machen. Es liegen Präcedenzfälle vor, welche die Anwendbarkeit dieses Rechts außer Zweifel stellen, und die europäischen Aussteller würden gezwungen sein, die Kosten der Ausstellung zu tragen.

Dieser mißlichen Eventualität würde nur dadurch vorgebeugt werden können, daß ein besonderes Gesetz die Ausstellungs-Objecte von der Anwendung des Retentionsrechtes eximirt. Die europäischen Regierungen würden in der Lage sein, gegenwärtig auf den Erlaß eines solchen Gesetzes und auf befriedigende Erklärungen der Regierung der Vereinigten Staaten hinzuwirken. Gegenwärtig, wo es noch darauf ankommt, den Erfolg der Ausstellung sicher zu stellen, würde die Regierung voraussichtlich auch geneigt sein, jeden entgegenkommenden Schritt zu thun, während in einer späteren Zeit, wenn Privatrechte erst begründet sind, es fast unmöglich sein dürfte, der Anwendung derselben entgegenzutreten.

Wir haben geglaubt, diese Andeutung, die uns von sehr gut unterrichteter Seite zugeht, nicht unbeachtet lassen zu dürfen."

Gera, 12. März. [Der Aufsichtsrath der Geraer Handels- und Creditbank] hat beschlossen, der am 24. April d. J. stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, von dem Gewinn für den Jahrgang 1874, welcher auf 5 pCt. festgestellt ist, 4 pCt. zu vertheilen und den Rest dem Reservefond zu überweisen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 12. März. Abends. Nationalversammlung. Buffet verliest das Programm des neuen Cabinets. Derselbe hebt hervor: das Ministerium werde eine sehr conservative, von Herausforderungen und Schwäche gleich weit entfernte Politik beobachten. Die ehrliche und arbeitsame Bevölkerung, die der Ordnung anhänge, könne des Regierungsschutzes gegen subversive Leidenschaften versichert sein. Die Verwaltung, die die Ordnung aufrechterhalte, könne auf die fortgesetzte Unterstützung des Ministeriums zählen. Die Republikaner werden aufgefordert, auch wenn sie eine abweichende Lösung der constitutionellen Frage gewünscht hätten, aus Patriotismus dem Ministerium, und der Vertheidigung der Principien der Ordnung sich anzuschließen.

Das Ministerium zähle auf alle gemäßigten Parteien. Dasselbe werde der Constitution Achtung verschaffen und sich nicht zum Werkzeug der Rancüne hergeben; es werde eine feste und doch versöhnende Haltung beobachten. Der Augenblick wäre schlecht gewählt, um der Welt das Schauspiel der inneren Zwietracht zu geben; das hieße, den letzten Schlag gegen Frankreichs Ansehen führen. Das Ministerium werde Modificationen bezüglich der Preßgesetzgebung vorschlagen und den Belagerungszustand aufheben, sobald das Preßgesetz beschlossen worden sei.

Das Mairegesetz solle beibehalten werden; das Ministerium werde jedoch sobald als möglich die Maires aus den Municipalräthen wählen. Buffet fordert die Versammlung auf, sich sofort zu erklären, falls das Programm ihren Beifall nicht haben sollte. Die Linke nahm das Programm schweigend auf, beide Centren und ein Theil der Rechten sehr beifällig. Es fand aber keine Discussion statt, vielmehr wurde die Berathung des Cadresgesetzes bis Artikel 27 fortgesetzt, dann wurde die Sitzung geschlossen.

Bern, 12. März. Zufolge hier eingegangener Meldung hat die Ratification des Weltpostvertrages seitens Norwegens in Christiania nunmehr ebenfalls stattgefunden.

Rom, 12. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten auf eine Anfrage, der St. Gotthardtunnel werde zu der festgesetzten Zeit fertig gestellt werden. Auf eine weitere Anfrage antwortete der Minister, daß er sich wegen der Arbeiten an der Pontebba-Bahn wiederholt, jedoch vergeblich, an die oberitalienische Eisenbahn-Gesellschaft gewendet habe.

San Romeo, 12. März. Die Kaiserin von Rußland ist heute Nachmittag 1 Uhr von hier nach Paris abgereist.

Washington, 12. März. Schatzsecretär Bristow hat 24 Mill. Coupon-Obligationen und 6 Millionen einregistrirte Bonds der 4. Serie der 5/20er Bonds von 1862 zur Amortisirung einberufen. Die Verzinsung dieser Bonds hört am 11. Juni d. J. auf, den Inhabern wird sofortige Auszahlung gegen entsprechende Zinsvergütung angeboten.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 80. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 183, 35. Böhmische Westb. 173. Elisabethbahn 168¾. Galizier 209¼. Franzosen*) 285½. Lombarden*) 122½. Nordwestbahn 148. Silberrente 69¾. Papierrente 65¾. Russ. Bodencredit 92¾. Russen 1872 102⅜. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 118⅞. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 215½. Bankactien 875. Darmst. Bank 145, 50. Brüsseler Bank 106½. Berliner Bankverein 83. Frankfurter Bankverein 83. do. Wechslerbank 88. Oesterr.-deutsche Bank 87. Meininger Bank 91⅝. Hahn'sche Effectenb. 113⅛. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81. Continental 86. Hess. Ludwigsbahn 119½. Oberhessen 74⅜. Raab-Grazer 84⅞. Ungar. Staatsloose 178, 20. do. Schatzanweisungen alte 94¼. do. Schatzanw. neue 92⅜. Oregon Eisenb. 25¼. Rockford do. 12. Central-Pacific 83⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Sehr fest bei lebhaftem Geschäft. Geld etwas anziehend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 215⅝, Franzosen 285¼, Lombarden 122½.

Hamburg, 12. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberrente 69¾, Credit-Actien 216, 1860er Loose 119⅛, Nordwestbahn —, Franzosen 712, Lombarden 305½, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 117, Commercienbank 85, do. II. Em. —, Norddeutsche 145¼, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46, do. neue 67, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln-M. St.-A. 113¾, Rhein. E. do. 118¾, Berg.-Märk. do. 84¾, Disconto 2⅝%. — Zum Schluß fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 41 Br., 20, 35 Gld., London kurz, 20, 60 Br., 20, 52 Gld., Amsterdam 174, 50 Br., 173, 70 Gld., Wien 181, 75 Br., 179, 75 Gld., Paris 81, 00 Br., 80, 60 Gld., Petersburger Wechsel 281, 50 Br., 279, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br. 98, 70 Gld.

Hamburg, 12. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest,, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine mattt. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 146 Br., 145 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Hafer unverändert. Gerste still. Rüböl still, loco 59, pr. Mai 57½, per Oktober per 200 Pfd. 60½. Spiritus still, per März, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. — Petroleum geschäftslos, Standard loco 13, 00 Br., 12, 90 Gd., per März 12, 60 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per August-December 13, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 12. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 24,000 Ballen, davon 18,000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 12. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Lieferungen ruhig. Neue feine Broach 7¾ D. Middl. Orleans 8 7/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 12. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12⅛, 30r Water Clayton 13¼, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 24/30 8½ pfd. 120. Mäßiges Geschäft bei sehr festen Preisen.

Petersburg, 12. März, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33⅜. do. Hamburg 3 Mt. 285⅝. do. Amsterdam 3 Mt. 162½. do. Paris 3 Mt. 350½. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 199¼. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 196. Imperials 5, 89. Große Russ. Eisenbahn 157. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¾.

Petersburg, 12. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 00, per August 48, 75. Weizen pr. Mai 9, 75. Roggen per Mai 6, 60. Hafer loco —, —, per Mai 4, 70. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 50. — Wetter: Frühlingswetter.

Liverpool, 12. März. [Getreidemarkt.] Weizen fest, Mehl matt, Mais 3 D. höher. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 12. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert, Odessa 18. Hafer stetig, friesischer 23¾. Gerste behauptet.

Antwerpen, 12. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez. u. Br., per März 31½ Br., per April 32 Br., per September 34 bez., 34½ Br., per September-December 34½ bez, 35 Br. Weichend.

Bremen, 12. März. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Fest.

Berlin, 12. März. [Productenbericht.] Roggen war heute sehr matt und Preise erfuhren in Folge größerer Realisationsverkäufe einen nennenswerthen Rückschritt. — Roggenmehl flau. — Weizen mußte gleichfalls erheblich nachgeben, wobei indessen der Umsatz an Lebhaftigkeit gewann. — Hafer loco schwer verkäuflich, Termine matt und nachgebend. — Rüböl bei schleppendem Geschäft in matter Haltung. — Spiritus still und eher etwas fester.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 182½—181 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 183½—182½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 185½—184½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 186½—185½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 143—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 144—150 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 152—158 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. März 150 Rchmk. Br., pr. März-April 150 Rchmk. Br., pr. Frühjahr 149½—148—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145—144—144½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 144—143½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—181 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 162—175 Rchmk. bez., westpreußischer 162—175 Rchmk. bez., russischer 159—175 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—167 Rchmk. bez., pommerscher 178—183 Rmk. ab Bahn bez., mecklenburger 178—183 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 169 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 162—161 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 160 Rchmk. bez., pr. Juli-August 167 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 163—178 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack 25,75—24,75 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 23,25—22,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 21,25—20,25 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 21 Rchmk. bez., pr. März-April 21 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21—20 95—21 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 21—20,95—21 Rchmk. bez., pr. Juli-August 21—20,95—21 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungs-preis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 55,50 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 56,5 Rchmk. bez., pr. März-April 56,5 Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,9—56,4—56,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 59,7—59,4 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. bez., pr. März 28 Rchmk. bez., pr. März-April 27 Rchmk. Br., pr. April-Mai 26,50 Rchmk. Br., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 27,60—27,70 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,3 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. März 57,2 Rchmk. bez., pr. März-April 57,2 Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,4—58,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,4—58,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,3 Rchmk. nom., pr. Juli-August 60,3 Rchmk. bez., pr. August-September 60,7 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 57,3 Rchmk.

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 8. und 11. März. Der Auftrieb betrug: 1) **297 Stück Rindvieh**, darunter 189 Ochsen, 108 Kühe. Der Auftrieb war stärker als der Bedarf, deshalb das Verkaufsgeschäft auch gedrückt, welches mehrere Händler mit größeren Posten veranlaßte nach Berlin zu verladen. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 54 bis 56 Mark, II. Qualität 42 — 45 Mark, geringere 27 — 30 Mark. 2) **792 Stück Schweine.** Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht beste feinste Waare 57—60 Mark, mittlere Waare 45—48 Mark. 3) **2175 St. Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 19 — 20 Mark, geringste Qualität 8 — 9 Mark pro Stück. 4) **554 Stück Kälber** erzielten gute Mittelpreise.

Breslau, 13. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,40 bis 14,50 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste war wenig verändert, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,25—15 Mark, blaue 13,40—14,75 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 45—49—52,50 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50 bis 26 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark..

Meteorologische Beobachtnngen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',41	334''',41	334''',49
Luftwärme	+ 2°,6	+ 0°,1	— 2°,3
Dunstdruck	1''',94	1''',92	1''',43
Dunstsättigung	77 pCt.	96 pCt.	88 pCt.
Wind	O. 1	O. 1	O. 1
Wetter	trübe.	heiter.	trübe, Reif.

Breslau, 13. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 50 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 12. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,90 bz
do. do.	2 M.	3½	174,70 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,40,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,30 bz
do. do.	2 M.	4½	181,90 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige.	4	99,20 bzG
Staats-Schuldscheine.	3½	91,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,75 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	94,80 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 G
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche.	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,25 G
Baierische 4% Anleihe	4	121,25 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,75 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 124,75 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,30 bzG
Oldenburger Loose 132,50 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Ducaten — —	Oest. Bkn. 183,40 bz
Sover. 20,50 G	do. Silbrgld. 192 G
Napoleons 16,30 bz	do. ¼-Guld. 191,50 G
Imperials 16,77,5 G	Russ. Bkn. 283,40 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,75 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bzG
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,25 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,90 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,50 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	65,50 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,80 bz
do. do.	4½	95,10 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	65 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,90 bz
do. Papierrente	4⅕	65,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,25 bz
do. Credit-Loose	—	360 50 bzG
do. 64er Loose	—	309 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	175 G
do. do. 1866	5	173,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,30 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,70 etbz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,75 bz
do. do. p. 1885	6	102,30 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,25 bzG
Französische Rente	5	103,75 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,25-10e-29b
Ital. Tabak-Oblig.	6	100 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85,20 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,80 B
Türkische Anleihe	5	43,80 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,10 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bz
Türken-Loose 103,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,75 G
do. do. VI.	4½	97,30 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
do.	4½	97,50 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	97,50 B
do. do. H.	4½	97 B
do. do. J.	4½	97 G
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93,30 B
do. V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 bz
Hannover-Altenbeken	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	100 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,75 bzG
do. H.	4½	101,30 bz
de.	5	103,70 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,75 G
do. do. III. Em.	4½	99,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	61,60 G
Dux-Bodenbach	5	82,60 G
do. II. Emission.	5	69,90 B
Prag-Dux	fr.	34 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,60 G
do. do. neue	5	92,20 bz
Kaschau-Oderberg	5	77,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,70 bzG
do. do. II.	5	78 B
do. do. III.	5	70,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	71,25 bzG
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30,90 G
do. neue	fr.	36,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,30 bz
Oesterr.-Französische	3	325 bz
do. do. neue	3	319,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	254 bzG
do. neue	3	256,25 bzG
do. Obligationen	5	87,50 bz
Warschau-Wien II.	5	99,80 G
do. III.	5	99 G
do. IV.	5	98 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	31,25 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	84,50 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	120,40 bz
do. Dresden	5	5	5	51,30 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,90 bzB
Berlin-Hamburg.	10	—	4	184,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	11 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	78,50 bzG
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85,20 G
Breslau-Freib.	8	—	4	84,90 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	113,50 bz
do. neue	5	5	5	105 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	35,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	104,50-4,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	19,90 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 bzB
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	27,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	79,50 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	220 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	120 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	143 bz
do. B.	13⅗	—	3½	132,75 bz
do. E.	—	—	3½	135,25 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	568-71 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	294 bzB
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	243-44,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,30 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	109,75 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70,10 bzG
Rheinische	9	—	4	118-18,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,40 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	13,75 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 bz
Thüringer.	7¼	—	4	112,25 G
Warschau-Wien	11	—	4	258 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98,10 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	18,50 bz
Breslau Warschau	0	0	5	36,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	41 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50,50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,60 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77,90 G
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	110,40 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	84 bz
Saal-Bahn	5	—	5	43,75 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	83,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	245 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	117,75 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅝	10⅛	4	88,75 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	101,75 G
Bresl. Disc.-Bank	2⅛	—	4	85,75 bzB
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	77,25 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	76 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	118 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	144,75 bzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102,60 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	85,90 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	91,20 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	170 bzG
Genossensch.-Bk.	3	—	4	99 bzG
do. junge	3	—	4	101 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	60 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	111 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124,50 G
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,50 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78 B
Hessische Bank	0	—	4	66,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83,50 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	145 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	114,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	91 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	146,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62,40 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	429-32 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15,75 B
Posner Prov.-Bank	7⅝	6	4	109,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	153,75 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	108,75 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9⅛	—	4	119,75 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119,40 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	86,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	101,50 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 G
Thüringer Bank	8	—	4	89,50 bzG
Weimar. Bank	5	5	4	87,90 B
Wiener Unionsb.	0	—	4	200,25 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	76,69 etbzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	16 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,50 etbzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91,50 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,60 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,75 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	150 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30,50 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85,75 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28,50 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	44 bzG
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19,50 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129,60 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	38,50 G
Dortm. Union.	0	—	4	26 25 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	117,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	39,10 bzG
Marienhütte	6	—	4	67 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 G
Redenhütte	2	—	4	23,80 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	42,50 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70 G
Vorwärtshütte	7	—	4	34 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	29 etbzB
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	57,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	46 etbzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,90 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O. Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	53,50 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	— —
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1,50 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,75 G
Schl. Wollw.-Fabr.	6	—	4	24 bzG
Wilhelmshütte MA	10	—	4	85,25 B

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.